

Begründung:

Für diesen Bebauungsplan wurde bereits am 23.02.2010 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss war mit der Bedingung an die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes geknüpft.

Der am 22.06.2011 und 26.07.2011 vorgestellte Planvorentwurf wurde u. a. aufgrund fachplanerischer Mängel des seinerzeit engagierten Planungsbüros nicht anerkannt. In der darauf folgenden Zeit sind die planerischen Absichten seitens der GEV als damaligen Investor ruhend gestellt worden.

Zwischenzeitlich hat die IDB Oldenburg Interesse an der Erschließung der Flächen bekundet. Die Verhandlungen zwischen der IDB Oldenburg, der GEV in Jever und der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Schortens sind mittlerweile zum Abschluss gekommen.

Mit beigefügtem Schreiben beantragt die IDB die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Da der seinerzeit gefasste Aufstellungsbeschluss unter anderen Voraussetzungen gefasst wurde, als es die heutige Intention ist, ist der Aufstellungsbeschluss für die Realisierung von Wohnbebauung am Diekenkamp neu zu formulieren.

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird zur Kostensicherung ein städtebaulicher Vertrag mit der IDB Oldenburg geschlossen.